

DFG zum Fälschungsfall in Südkorea

Die DFG bedauert diesen skandalösen Fall wissenschaftlichen Fehlverhaltens in Südkorea, dessen Ausmaß sich schon in den letzten Tagen abzeichnete, ganz außerordentlich. Es ist ein herber Rückschlag auf dem Gebiet des therapeutischen Klonens und der Stammzellforschung. Jetzt ist vor allem Transparenz in der Aufklärung gefordert; es ist gut, dass dies vor allem auch durch die Wissenschaft selbst geschieht.

Um solche Fälle zu verhindern ist es wichtig, ein funktionierendes System der wissenschaftlichen Selbstkontrolle zu haben. In Deutschland sind wir seit Ende 1997, als wir ähnlich schwerwiegende Fälle zu beklagen hatten, in diesen Fragen vergleichsweise gut aufgestellt. Die DFG hat damals Richtlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis erarbeitet, auf die alle Beteiligten des Systems – Antragsteller, Gutachter, Gremienmitglieder – verpflichtet sind, aber vor allem auch die Institutionen, in denen Antragsteller tätig sind, also Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen. Wissenschaftliches Fehlverhalten muss nämlich nicht hingenommen, sondern kann auch verfolgt werden und führt immer wieder zu konkreten Konsequenzen, wie etwa dem Ausschluss von der Antragstellung oder vom Einsatz im Gutachtersystem. Es ist unser ständiges Anliegen, diese Richtlinien und Sicherheitsmechanismen, wie beispielsweise ein abgestuftes Gutachtersystem oder ein unabhängiges Ombudsgremium, auch überall dort, wo solche Mechanismen nicht existieren, bekannt zu machen.

Bonn, 23.12.05